

infobrief 27/03

Dienstag, 14. Oktober 2003

Stichwörter

Kapitallebensversicherung, Arbeitslose, Hartz III + IV, vorzeitiger Abbruch, Rückkaufswert, Umverteilung zulasten der Arbeitslosen

A Sachverhalt

Nach dem innerhalb der SPD-Fraktion erreichten Kompromiss zu Hartz III + IV, nach Angaben der CDU-Fraktion u.U. sogar wieder zulasten der Arbeitslosen eingeschränkt werden könnte, sollen in Zukunft die Kapitallebensversicherungen von Arbeitslosen im Arbeitslosengeld II auch dann verwertet werden, wenn sie oberhalb eines relativ bescheidenen Selbstbehalts der Altersvorsorge dienen.

B Stellungnahme

Ob die Vermögensverwertung gerechtfertigt ist oder ob man damit nicht die Startbedingungen der Arbeitslosen in einer Schwierigen Situation vernichtet, soll hier nicht diskutiert werden. Problematisch und für die Verbraucherverbände wichtig ist darin aber, wie die private Altersvorsorge einbezogen wird, die über nicht mit dem Riesterprivileg versehene Kapitallebensversicherungen betrieben wurde. Im Ergebnis wird nämlich das Gesetz einen verlustreichen Abbruchzwang der Lebensversicherung einführen und die Lebensversicherer zulasten der arbeitslosen Verbraucher begünstigen.

Der vorzeitige Abbruch einer Kapitallebensversicherung umfasst bekanntlich nicht den Anspruch auf die verzinsten Einzahlungen, also das angesparte Vermögen, sondern nur auf den Rückkaufswert gibt. Dieser kann in den ersten Jahren bei 0 und später bei einem Bruchteil des eingezahlten Kapitals liegen und benachteiligt die Sparer außerordentlich. Begründet wurde diese ungewöhnliche Bereicherung der Versicherer bisher damit, dass man nach dem Versicherungsgedanken die "guten" Zahler, die den Vertrag bis zum Ende durchhalten, belohnen und die "schlechten" bestrafen wolle, wodurch ein Anreiz zum Durchhalten bestehe. Macht jetzt der Staat die Arbeitslosen zu "schlechten" Zahlern, so ist die zynische Folge eine staatlich verordnete Umverteilung von den Arbeitslosen zu den begüterten Sparern. Tatsächlich wird aber das Geld gar nicht bei den Begüterten Verbrauchern sondern bei den krisengeschüttelten Versicherern verbleiben, da sie ihre Überschüsse ja erst nach Abzug ihrer Kosten und Verluste berechnen. Im Ergebnis subventionieren damit in Zukunft die Arbeitslosen die in Schwierigkeit geratene Versicherungsindustrie.

Arbeitlose werden durch die mögliche Kündigung ihrer Kapitallebensversicherung noch weiter bestraft. Nicht nur wird ihre Altersvorsorge zwangsweise aufgebraucht, sondern die Kündigung der Kapitallebensversicherung und der Erhalt der Rückkaufswerte führen zu einem erheblichen Verlust an Ansprüchen, die weit über den Summen liegen können, die der Staat damit einsparen will. Denn Kapitallebensversicherungen können nur insgesamt gekündigt werden. Nach Ende der Arbeitslosigkeit kann diese Altersvorsorge dazu nicht mehr weitergeführt werden, da der Vertrag gekündigt wurde. Ob und in welchen Fällen die geringeren Ausgaben des Staates mit dem Verlust für den Einzelnen überhaupt noch im Verhältnis stehen, müsste an einzelnen Modellhaushalten im Detail analysiert werden.

/...2

Das könnte man verhindern ohne jetzt gleich wieder die Kapitallebensversicherung als Vermögensanlage zu privilegieren, wenn man verlustfreie Verwertungsalternativen schafft. Dies könnte etwa nach dem Vorbild englischer Finanzdienstleister ein Verwertungspool für gebrauchte Kapitallebensversicherungen sein, der die Policen zum Marktwert aufkauft, ihr Ruhen und damit Beitragsfreiheit beantragt und sie dann als Kapitalanlage bis zur Fälligkeit verwahrt. Ein solcher Pool könnte Wertpapiere ausgeben, da es sich ja um einen im Wert und Mindestverzinsung (3,25% bzw. 2,75% in Zukunft) garantierten Betrag handelt, der wiederum als Anlageform (asset-backed security) zur Altersvorsorge genutzt werden könnte.

Der Gesetzgeber könnte dies dadurch sicherstellen, dass er den Arbeitsämtern nur das Recht einräumt, sich die Kapitallebensversicherungen zur Sicherheit für die geleisteten Zahlungen abtreten lässt. Dann würden die Kapitallebensversicherungen dem Kunden wieder zustehen, wenn er die Beträge später auf andere Weise begleicht. Müsste die Kapitallebensversicherung verwertet werden, so sollte der lineare Abschreibungswert zugrunde gelegt werden müssen. Die KfW könnte sie vom Staat übernehmen und verbriefen. Dann würden wenigstens die vorenthaltenen Überschussanteile nicht den Kapitallebensversicherern sondern den Arbeitslosen, die sie erspart haben, zugute kommen.

Natürlich würden sich die Probleme lösen, wenn die Versicherer endlich als "Spar"kassen angesehen würden, die den Millionen Anlegern auch bei vorzeitigem Abbruch das Kapital sowie die verdiente Mindestverzinsung auszahlen müssten. Dann könnten sie auch klare Mindestrenditen angeben und das Geschäft mit den ärmeren Verbrauchern, die ja die 50% Abbrecher stellen, wäre erledigt.

Der Finanzminister ist auf dem richtigen Wege, wenn er endlich die unsinnigen Steuerprivilege für Kapitallebensversicherungen (Vorsorgeabzug + Steuerfreiheit der Überschüsse) streicht, die nur denen zugute kommen, die so viel Kapitalerträge haben, dass die allgemeine Grenze der Steuerfreiheit überschritten wird und die als Freiberufler ihre Altersvorsorge in un versteuertem Anlagevermögen verstecken können und dafür auch noch mit steuerabzugsfähigen Beiträgen belohnt werden. Andererseits ist kaum verständlich, warum der Staat jetzt den Versicherern, die ihre Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren steuerfrei einstecken durften, nunmehr die Anrechnung der Verluste erlauben will. Damit wird er zum Co-Spekulanten der Versicherungsindustrie, die das Spekulationsrisiko nur noch zu 50% trägt.

Die Reform der Kapitallebensversicherung im Versicherungsvertragsgesetz ist längst überfällig. Nicht der Staat sollte die Kapitallebensversicherung am Leben erhalten sondern der Markt.